Beitragsordnung des Butzbacher Bündnis für Demokratie und Menschenwürde e.V. (nachfolgend Butzbacher Bündnis genannt)

In der auf der Mitgliederversammlung am 24. Mai 2025 beschlossenen Fassung

§ 1 Allgemeines

a) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Beitragsordnung auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

b) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

c) Diese Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung des Butzbacher Bündnis geändert werden.

d) Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Geschäftsjahr.

§ 2 Ein- und Austritte

a) Bei Eintritt während des Geschäftsjahres wird der volle Jahresbeitrag fällig.

b) Beim Ausscheiden aus dem Butzbacher Bündnis erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 3 Zahlungsweise und Fälligkeit

a) Die festgesetzten Beträge werden jährlich zum 1. April fällig. Durch Beschluss des Vorstands kann bei Vorliegen wichtiger Gründe auch ein anderer Termin festgelegt werden.

b) Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschrifteinzug (SEPA-Mandat). Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

c) In Ausnahmen ist auch eine Bezahlung durch Überweisung zulässig. Barzahlungen sind ausgeschlossen.

§ 4 Beiträge

a) Die folgenden Beiträge sind jährlich zu entrichten und gelten als Mindestbeitrag:

Ermäßigter Beitrag	8,- €
Vollbeitrag	12,- €
Ehepaare/eingetragene Lebenspartnerschaften	20,- €

Familienbeitrag	30,- €
Juristische Personen	individuell

Der ermäßigte Beitrag gilt für Minderjährige, Studierende, Auszubildende, Bezieher von Sozialleistungen, Rentner und Pensionäre.

Der Familienbeitrag gilt für durch Partnerschaft, Heirat, Lebenspartnerschaft, Adoption oder Abstammung begründete Lebensgemeinschaften bestehend aus Eltern und Kindern.

Der Mitgliedsbeitrag für juristische Personen ist abhängig von der Größe und Organisationsform der juristischen Person und wird individuell mit dem Vorstand vereinbart.

b) Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen.

c) Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Butzbacher Bündnis schnellstmöglich mitzuteilen.

d) Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 30. April eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Butzbacher Bündnis.

e) Bei Mahnungen werden ab der 2. Mahnung Mahngebühren von 3,- Euro pro Mahnung erhoben.

f) Bei vom Mitglied verschuldeten Lastschriftrückgaben werden die anfallenden Bankgebühren in Rechnung gestellt.

§ 5 Vereinskonto

a) Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie unter Angabe des Namens und der Mitgliedsnummer auf das folgende Konto zu entrichten:

Butzbacher Bündnis für Demokratie und Menschenwürde

Volksbank Butzbach eG

IBAN: DE26 5186 1403 0000 2990 06

BIC: GENODE51BUT